

5. Rund um das ATG und die MHU

Ist das Parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) zusammen mit dem PAR-Status, vor oder nach der Aufstellung des Parodontalstatus zu erbringen?

Die Darstellung der Behandlungsstrecke durch die KZBV könnte so aufgefasst werden, dass das ATG im zeitlichen Zusammenhang mit der Aufstellung des Parodontalstatus stattfinden könnte. In den Richtlinien ist das ATG jedoch nach dem Paragrafen zur Genehmigung und Begutachtung angesiedelt. Entsprechend der Leistungsbeschreibung und den Abrechnungsbestimmungen soll das Gespräch im Anschluss an die Durchführung von Anamnese, Diagnose, Prognose und Therapieplanung erfolgen. Da es sich beim ATG um eine genehmigungspflichtige Leistung handelt, ist es aktuell erst nach der Zustimmung der Krankenkasse zur systematischen PAR-Therapie abrechenbar.

Können das Parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) und die patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU) in einer Sitzung erfolgen?

Ja, das parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch und die patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung können auch zusammen erbracht werden. Es gibt keine Abrechnungsbestimmung, die dies ausschließt, lediglich die Abrechnung der Leistung Ä1 ist neben ATG und MHU in derselben Sitzung ausgeschlossen.

Kann die MHU sitzungsgleich mit der Leistung AIT erbracht werden?

Die patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung erfolgt im zeitlichen Zusammenhang nach Nr. AIT (§ 8). Die Systematik der wissenschaftlich anerkannten PAR-Behandlungsstrecke muss eingehalten werden. Inwieweit eine sitzungsgleiche Abrechnung im Einzelfall (!) dieser wissenschaftlichen Systematik entspricht, obliegt der Entscheidung des Zahnarztes

Zur BEMA-Nr. MHU gehört laut Leistungsbeschreibung die Bestimmung des Entzündungszustands der Gingiva. Wie muss die Bestimmung erfolgen und wie ist das Ergebnis zu dokumentieren?

Die Leistungsbeschreibung zur MHU enthält keine konkreten Vorgaben, mit welchem Index der Entzündungszustand der Gingiva dokumentiert werden muss. Der Sulkus-Blutungs-Index oder ähnliche Indizes können von der Praxis frei gewählt werden. Es ist jedoch sinnvoll, den gewählten Index während der gesamten Behandlungsstrecke beizubehalten, um die Befunde miteinander vergleichen zu können.

Stand Oktober 2021